

Legende

Art der Nutzung



Gewerbe, job 1

Gewerbegebiet eingeschränkt

Sonstiges

- bestehende Grundstücksgrenzen
- Gauzonen
- Bauzonen mit Abgrenzung unterschiedlicher Höhenentw. klug
- bestehende Gebäude
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Schutzgebiet des Vorhabens
- Stützband
- Von Bebauung freizuhalten, Parkplätze möglich

Für die Gestaltung der Grünflächen gelten die Festlegungen der Grünordnung die Bestandteil des Vorhabens- und Erschließungsplanes sind

Verfahrensvermerke

- Der katastermäßige Bestand wurde durch die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung ersetzt und ist richtig beschriftet.
Leipzig, 28.9.93
(Ort, Datum, Siegelabdruck, Unterschrift des Katasteramtes)
- Die für Raumordnung und Erschließung zuständige Behörde ist gemäß §246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauZVO zur Ausführung des Erschließungsplanes mit dem Erschließungsplan und zur Auslegung bestimmt.
B.E.d.R. (Ort, Datum, Siegelabdruck, Unterschrift des Bürgermeisters)
- Die Gemeindevertretung hat den Entwurf des Vorhabens- und Erschließungsplanes mit dem Erschließungsplan und zur Auslegung bestimmt.
B.E.d.R. (Ort, Datum, Siegelabdruck, Unterschrift des Bürgermeisters)
- Die von der Planung aufgestellten Vorhaben sind mit dem Erschließungsplan und zur Auslegung bestimmt.
B.E.d.R. (Ort, Datum, Siegelabdruck, Unterschrift des Bürgermeisters)
- Die von der Planung aufgestellten Vorhaben sind mit dem Erschließungsplan und zur Auslegung bestimmt.
B.E.d.R. (Ort, Datum, Siegelabdruck, Unterschrift des Bürgermeisters)
- Die Gemeindevertretung hat den Entwurf des Vorhabens- und Erschließungsplanes mit dem Erschließungsplan und zur Auslegung bestimmt.
B.E.d.R. (Ort, Datum, Siegelabdruck, Unterschrift des Bürgermeisters)
- Der Vorhabens- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 28.06.93 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung und Erschließungsplan wurde mit Beschluss der Gemeinde am 28.06.93 gebilligt.
B.E.d.R. (Ort, Datum, Siegelabdruck, Unterschrift des Bürgermeisters)
- Die Genehmigung dieses Vorhabens- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 28.06.93 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck, Unterschrift des Bürgermeisters)
- Die Erteilung der Genehmigung des Vorhabens- und Erschließungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.06.93 in der Zeit (Zeitung oder amt. Verkündungsblatt) bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 28.06.93 bis zum 28.06.93 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 28.06.93 in Kraft getreten.
(Ort, Datum, Siegelabdruck, Unterschrift des Bürgermeisters)

Anlagen der einzelnen Flächen (Schräffungen)
Eintragung in amtlichen Lageplan Flurnummer 172 h aus Geltungsbereich
Dammgestaltung gemäß Grünordnungsplan Variante 1 geändert
Legende erweitert
01.12.92
27.05.93
19.07.93
11.02.94

- Bäume und Grünfläche
- befestigte Fläche, wassergebunden
- befestigte Fläche, bitumengebunden
- Gebäude



Gewerbegebiet
Schöner Straße - Sprickenweg
Eauherren: Mühlhofer + Pfähler GmbH
RÖSTA GmbH
VNG Verbundnetz Gas AG

Vorhabens- und
Erschließungsplan

Maßstab 1:1000
21.10.92
01.12.92
27.05.93
19.07.93
Lutz

Bottler

Klaus Bottler
Karl-Liebknecht-Str. 19
Freie Architekten und
Diplom-Ingenieure
Dachauer Straße 233
85003 München 19
Telefon (089) 595031-32
Telefax (089) 595033

E-96

REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG

Genehmigung in Verbindung mit Schreiben vom 16.05.95

Aktenzeichen: 51-2511.4

Registrier-Nr. 65/04/95

Leipzig, den 16.05.95



Die äußeren Grenzen der Flurstücke 172, 172/5, 172/6, 172/7 und 172/8 sind auf Grund von Melwerten dargestellt.
Alle anderen Flurstücksgrenzen sind aus der Flurkarte übernommen.